

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und  
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

**Nur per E-Mail!**

Frau  
Hannah Vos

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

III C 9 - 4250/2/2

Internet: [www.berlin.de/senjustiva](http://www.berlin.de/senjustiva)

E-Mail: [poststelle@senjust.berlin.de](mailto:poststelle@senjust.berlin.de)

Elektronische Zugangseröffnung gemäß  
§ 3a Abs.1 VwVfG: [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Datum: 1. Juni 2021

**Ihre Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) mit E-Mail vom  
3. Mai 2021 „Übersicht Gnadenerlasse [#219687]**






Sehr geehrte Frau Vos,

nach Prüfung Ihres Anliegens teile ich Ihnen Folgendes mit:

Soweit Sie Ihren Anspruch auf das Berliner IFG stützen, weise ich darauf hin, dass ich Ihnen mangels offizieller Datenerfassung von Gnaden-Einzelfallentscheidungen durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung keine Auskunft erteilen kann. Hier wird im Übrigen die Auffassung vertreten, dass Gnaden-Einzelfallentscheidungen richterlichem Handeln gleichzusetzen sind. Der Erteilung der von Ihnen begehrten Auskunft steht damit § 6 IFG entgegen. Um den schutzwürdigen Belangen der betroffenen Person in Einzelfallentscheidungen Rechnung zu tragen, sieht auch die Berliner Gnadenordnung (GnO) vor, dass Akteneinsicht ausschließlich bevollmächtigten Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten der verurteilten Person vorbehalten ist, sogar auch dies nur in eingeschränktem Maße, vgl. § 14 GnO. Die Zahl der auf der Grundlage des Sammelgnadenerweises zum Jahresende (früher: Gnadenerweise zu Weihnachten) entlassenen Personen differierte in den Jahren 2010 bis 2020 zwischen 72 und 345.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zu Gnadenerlassen im Zusammenhang mit Corona kann ich Ihnen mitteilen, dass bis zum Stichtag 31. März 2021 in 2921 Verfahren Gnadenerweise auf der Grundlage des Sammelgnadenerweises anlässlich der Corona-Pandemie vom 1. Juli 2020 erteilt worden sind.

Der vollständige Sammelgnadenerweis des Jahres 2020 ist auf der Website der Senatsverwaltung veröffentlicht (<https://www.berlin.de/justizvollzug/>  
<https://www.berlin.de/justizvollzug/aktuelles/>).

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  ,  7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Für weitergehende Informationen bezüglich des Sammelgnadenerweises zum Jahresende sowie des Sammelgnadenerweises anlässlich der Corona-Pandemie verweise ich auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marc Vallendar (AFD) vom 3. November 2020 und die Antwort der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 18.11.2020 (Drucksache Nr. 18/25440) sowie die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sven Rissmann vom 4. Juli 2020 und die Antwort der Senatsverwaltung vom 20. Juli 2020 (Drucksache Nr. 18/23995).

Ein Auskunftsrecht lässt sich nicht auf das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) stützen, da dessen Anwendungsbereich nicht betroffen ist. Ich gehe davon aus, dass sich Ihr – nach dem IFG voraussichtlich kostenpflichtiger - Antrag auf Akteneinsicht hiermit erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

